



Sarah Ryglewski

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Landesvorsitzende der SPD Bremen

Pressemitteilung

Gesetzentwurf zur Stärkung der Betriebsrenten vorgelegt

Diese Woche hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Referentenentwurf zum Betriebsrentenstärkungsgesetz vorgelegt, den die Fraktionsspitzen der Bundesregierung am 8. November abgestimmt haben. Damit steht der erste Teil der geplanten Rentenreform. Ziel ist die Erhöhung von Betriebsrenten vor allem bei Geringverdienern und in kleineren Betrieben, etwa durch eine höhere staatliche Förderung und den Wegfall von Rentengarantien. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz soll voraussichtlich im Januar 2018 in Kraft treten.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf von BMAS und BMF zum Betriebsrentenstärkungsgesetz gibt Sarah Ryglewski, MdB, zuständige Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion im Finanzausschuss eine erste Bewertung:

„Die Pläne zur Stärkung der Betriebsrente sind leider nicht der große Wurf, den man nach dem langen Vorlauf hätte erwarten können. Nach dem vorliegenden Entwurf soll der Aufbau von Betriebsrenten auch weiterhin zu Lasten der sozialen Sicherungssysteme gehen. Schuld ist die Entgeltumwandlung, bei der Beschäftigte einen Teil ihres Bruttoeinkommens für die betriebliche Altersvorsorge aufwenden und entsprechend auch weniger Sozialabgaben zahlen. Dadurch mindern sich die Ansprüche auf gesetzliche Rente, Arbeitslosengeld und Krankengeld.

Außerdem müssen wir uns genau anschauen, ob der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf wirklich dazu beitragen kann, mehr Menschen mit geringen Einkommen zu erreichen. Zwar sollen beim geplanten „bAV-Förderbetrag“ Arbeitgeber bezuschusst werden, wenn sie eine Betriebsrente für Beschäftigte mit Bruttoeinkommen bis zu 2000,- Euro aufbauen. Damit erreichen wir auch diejenigen, die aufgrund geringer Einkommen von einer steuerlichen Förderung nicht profitieren. Ob dieser Anreiz ausreicht, wieder mehr Arbeitgeber dazu zu bewegen, Beiträge für ihre Arbeitnehmer zu leisten, wird sich aber erst zeigen müssen.

Ein weiterer wichtiger Baustein des Entwurfs ist die sogenannte „reine Beitragszusage“, bei dem die Beschäftigten das volle Anlagerisiko tragen, weil keine Garantien mehr gegeben werden. Im Klartext: Wenn die Anlage der Beiträge sich nicht so entwickelt, wie erhofft, ist der Arbeitnehmer der Gelackmeierte und erhält später weniger Betriebsrente. Planbarkeit und Sicherheit für das Leben im Alter werden dadurch erschwert.

Ein Fortschritt ist hingegen, dass künftig bis zu 200,- Euro aus betrieblicher und privater Vorsorge bei Bezieherinnen und Beziehern von Grundsicherung im Alter anrechnungsfrei bleiben werden. Dadurch wird sich zusätzliche Vorsorge in Zukunft auch für Geringverdiener lohnen.

Bei allen Überlegungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersvorsorge muss eines klar sein: Das Hauptziel ist und bleibt, dass die gesetzliche Rente lebensstandardsichernd sein muss.“

Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung und soll am 7.12. im Kabinett beraten werden. Danach wird sich der Bundestag auch offiziell mit dem Gesetzesvorhaben befassen. Die Regelungen sollen im Januar 2018 in Kraft treten.